



Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

Tätigkeitsbericht 2023

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski
Katrin Paas



Lippeimpuls
Meyer-Sickendiek-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor	3
2.1 Stiftungszweck	3
2.2 Beirat	3
2.3 Förderprojekte	4
2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	5
2.5 Finanzen	6
3 Ausblick.....	10
4 Jahresabschluss 2023	11
5 Satzung	12

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Büнау stellte 2023 in einem Interview fest: „Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinsinns“. Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2022 wurden rund 700 Stiftungen errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite mehr als 25.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte „Förderstau“ wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt ‚Stark mit Stift‘ zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die ‚Kultur(t)räume‘, die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!

2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z. B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lippischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

2.2 Beirat

Die jährliche Beiratssitzung fand am 14. März 2023 erstmals wieder in Präsenz bei der Sparkasse in Bad Salzuflen statt. Die Themen waren die Berufung der Beiratsmitglieder sowie Wahl von Vorsitz und Stellvertretung, der Bericht der Treuhänderin, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2022, die geförderten Projekte 2022 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stiftung hat einen aus vier Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder Knappert, Lohmann und Heil war nach vier Jahren abgelaufen. Nach § 5, 2 der Satzung „beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.“ Frau Knappert hatte signalisiert, nicht mehr im Beirat mitarbeiten zu wollen. Für sie konnte Frau Husemann-Seidel gewonnen werden. Herr Lohmann und Frau Dr. Heil stellten sich erneut zur Verfügung. Alle nahmen ihre Berufung an.

Damit sind Ende 2023 Beiratsmitglieder

- Katja Mönnigmann-Steinbeck, Fachbereichsleiterin Jugend, Soziale Dienste, Schule und Sport bei der Stadt Bad Salzuflen. Sie wurde als Vorsitzende gewählt.
- Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe. Sie wurde als stellvertretende Vorsitzende gewählt.
- Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und
- Sabine Husemann-Seidel, Rektorin und Qualitätsprüferin für Grundschulen in NRW, i.R.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2022 erstellt mit der Einladung zur Sitzung im März an den Beirat versandt. Die Treuhänderin hat auch die

Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen. Demgemäß wurden in 2023 die Stiftungserträge für die Förderung eines Films „Carlo und Susi“ (231,38 Euro), des Chorprojekts an der Grundschule Wüsten (1.000 Euro) sowie die Lesetüten (825 Euro) verwendet.

2.3 Förderprojekte



Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung hat im Jahr 2023 erneut das Kinder-Filmprojekt „**Carlo und Susi**“ von Marlen Schäfer mit 231,38 Euro gefördert. Beim 13. Film „Tierische Reise in die Wandelhalle Bad Salzuflen“ der Kinderbuchautorin und Regisseurin Marlen Schäfer erleben die Protagonisten tierische Abenteuer und sind gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen, Dirk Tolkemitt sowie

dem Kurorchester unterwegs. Beim Gütersloher Kurzfilmfestival landete der Film auf Platz 10. Gleichzeitig ist die aktuelle Folge von „Carlo und Susi“ in der Mediathek von NRWision zu sehen.

Die Stimme ist für Kinder eines der wichtigsten Ausdrucksmittel. Damit die Grundschulkin- der ihre angeborene Musikalität ausleben können, braucht es die Möglichkeit, im Chor ge- meinsam zu singen. Und da in den Schulen immer weniger Musiklehrkräfte vorhanden sind, ist es wichtig, dass ausgebildete Chorleiter*innen der Musikschule diese Aufgabe des ge- meinsamen Singens erfüllen. Entsprechend erhielt das **Gemeinschaftsprojekt „Kinder- chor an der Grundschule Wüsten“** und der Musikschule Bad Salzuflen eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro. Eine Musiklehrkraft leitet in der Grundschule zwei Chöre, einer mit Kindern der Jahrgangsstufe 1 und 2, und ein Chor mit Kindern der Klassen 3 und 4.. So wur- den wöchentlich 52 Kinder erreicht. Im Dezember 2023 sind die Chöre bei der Weihnachts- feier der Grundschule erstmalig aufgetreten. Darüber hinaus wurde ein Lied für den musi- kalischen Adventskalender der Musikschule aufgenommen. Unter folgendem Link findet sich das Ergebnis <https://youtu.be/oMMYlsqoxZw?si=L2C5HC0vYUpR3VWg>.



Ziel des Projekts **„Kultur(t)räume“** ist es, lippischen Grundschulen niederschwellig kulturelle Häppchen zu ermöglichen. So hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe gemeinsam mit der Meyer-Sickendiek-Stiftung, der Stiftung „Für Lippe“ und der Helmut und Irmgard Grünberg-Stiftung einen Katalog mit Angeboten von regionalen Kulturschaffenden erstellt. Aus diesen kulturellen Angeboten können sich die Grundschulen jeweils ein Angebot aussuchen und bei der Stiftung buchen. Für dieses Vorhaben hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung im Jahr 2023 speziell für die Grundschulen in Bad Salzuflen 4.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Grundschulen Knetterheide, Wüsten sowie der Grundschulverbund Schötmar-Holzhausen haben bereits ein kulturelles Angebot gebucht und dafür Zusagen über insgesamt 2.000 Euro erhalten. Zwei der Angebote finden erst im Jahr 2024 statt.

Erstmals hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung das Projekt **„Die Lesetüte“** des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Bad Salzuflen mit 825 Euro unterstützt. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Stiftung „Für Lippe“, dem Schulamt des Kreises Lippe sowie den Detmolder Buchhändlern „Kafka & Co“ und dem „Buchhaus am Markt“. Die 550 Erstklässler aller Bad Salzufler Grundschulen haben dazu eine von ihren Schulpaten gestaltete Lesetüte bekommen, die jeweils mit einem Buch für Erstleser sowie einem Lesezeichen befüllt war. Beiratsmitglied, Sabine Husemann-Seidel hat dieses Projekt tatkräftig unterstützt und die Verteilung der 550 Bücher koordiniert.



2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2023 weiterhin die Verwaltung der Stiftung. Die Geschäftsstelle hat den Folder, die Internetseite und den Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung, in dem die Meyer-Sickendiek-Stiftung genannt wird, aktualisiert.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2023 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder im März im Zuge der Vorbereitung der jährlichen Beiratssitzung gemailt.

Über das von der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung geförderte Filmprojekt „Carlo & Susi“ wurde in 2023 in der Presse berichtet.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt zum Jahresende 2023 unverändert über 300.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Im Jahr 2023 war die Aktienleihe von Mercedes Benz am 02.03. fällig und wurde zu 100% zurückgezahlt. Das Deka Bank Express Zertifikat Relax AXA wurde am 14.11. vorzeitig zurückgezahlt (Laufzeit bis 2028). Vom Deka Stiftungen Balance wurden 1.125 Anteile aufgrund geringer Ausschüttung und Kursentwicklung verkauft und statt dessen deutlich höher verzinsten Aktienanleihen gekauft. Die Veränderungen finden sich in der folgenden Übersicht.

Anlage	Stück	Kauf-/Verkaufskurs	Kauf-/Verkaufskurswert	Kauf-/Verkaufsdatum
DEKA-Stiftungen Balance CF	1480	56,04 €	82.939,20 €	18.07.2005
DEKA-Stiftungen Balance CF	525	56,62 €	29.725,50 €	15.12.2010
DEKA-Stiftungen Balance CF	-1125	53,23 €	-59.883,75 €	09.06.2023
Aktienanleihe Mercedes Benz		100,00%	14.000,00 €	02.03.2022
			-14.000,00 €	
Aktienanleihe Siemens		100,00%	14.000,00 €	29.03.2023
Aktienanleihe LVMH		100,00%	20.000,00 €	19.06.2023
Aktienanleihe Post		100,00%	20.000,00 €	19.06.2023
Aktienanleihe AXA		100,00%	20.000,00 €	19.06.2023
DekaBank Express-Zertifikat Relax AXA	10	1.010,00 €	10.100,00 €	09.09.2022
		1.000,00 €	-10.100,00 €	14.11.2023
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	10	1.000,00 €	10.000,00 €	30.11.2023
Gesamt			314.876,10 €	

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2023			
DEKA-Stiftungen Balance	49.619,70 €	Stiftungskapital	299.000,00 €
Deutsche Telekom AG (Namens-Aktien)	3.632,37 €	Zustiftungen	1.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	59.575,20 €	freie Rücklage	18.000,00 €
DWS Top Dividende	28.135,72 €	zweckgebundene Rücklage	9.600,00 €
Aktien Siemens Energy	16.000,00 €	Umschichtungsrücklage	-2.141,75 €
Aktienanleihe Siemens	14.000,00 €		
Aktienanleihe LVMH	20.000,00 €		
Aktienanleihe Post	20.000,00 €		
Aktienanleihe AXA	20.000,00 €	Mittelvortrag aus 2022	5.504,41 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax 05/20	10.000,00 €	Jahresergebnis 2023	-2.221,54 €
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	10.000,00 €		
Aktien adidas	10.000,00 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.000,00 €		
FvS-Foundation defensive	30.751,86 €		
Girokonto	17.026,27 €		
Summe	328.741,12 €		328.741,12 €

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen.

So liegt zum 31.12.2023 der Depotwert (308.509,50 €) zwar noch unter dem Einstandswert (-6.366,60 €), allerdings verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Vorjahr Gewinne (9.806,21 €). Das aktuell hohe Zinsniveau wurde wie oben beschrieben durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge genutzt.

Anlage	Kurswert 31.12.23	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kauf-/Ver- kaufsdatum
DEKA-Stiftungen Balance CF	19.244,55 €	6.318,65 €	-3.810,90 €	18.07.2005
DEKA-Stiftungen Balance CF	28.460,25 €	593,25 €	-1.265,25 €	15.12.2010
DEKA-Stiftungen Balance CF				09.06.2023
Deutsche Telekom AG	7.610,68 €	1.031,47 €	3.978,31 €	aus Erbe
Bethmann Stiftungsfonds	36.771,00 €	1.353,20 €	-2.927,40 €	12.04.2019
	17.304,00 €	636,80 €	-2.572,80 €	06.05.2021
DWS Top Dividende	32.582,50 €	-757,50 €	9.813,25 €	05.07.2012
	2.085,28 €	-48,48 €	246,35 €	26.04.2018
	3.909,90 €	-90,90 €	382,36 €	17.04.2020
Aktien Siemens Energy	8.962,56 €	-4.535,04 €	-7.037,44 €	02.12.2022
Aktienanleihe Siemens	13.993,00 €		-7,00 €	29.03.2023
Aktienanleihe LVMH	19.036,00 €		-964,00 €	19.06.2023
Aktienanleihe Post	19.726,00 €		-274,00 €	19.06.2023
Aktienanleihe AXA	19.900,00 €		-100,00 €	19.06.2023
DekaBank Express-Zertifikat Relax 05/2025 bezogen auf den MSCI				
World Climate Change ESG	10.349,00 €	1.375,00 €	349,00 €	23.02.2022
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	10.020,10 €		20,10 €	30.11.2023
Aktien adidas	7.366,40 €	2.268,00 €	-2.633,60 €	10.08.2022
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.087,80 €	97,76 €	87,80 €	31.10.2014
FvS-Foundation defensive	31.100,48 €	1.564,00 €	348,62 €	16.09.2015
Gesamt	308.509,50 €	9.806,21 €	-6.366,60 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass bis zu 40% Anlagen in Aktien und bis zu 20% in Immobilien möglich sind. Der maximale Aktienanteil im Depot beträgt zum Jahresende 32,9%, der Immobilienfonds macht einen Anteil von 6,5% des Stiftungsvermögens aus. Die Grenzen sind demnach eingehalten.

Die Anlagerichtlinien sehen außerdem vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 423.594 € Ende 2023 betragen. Die Inflationsrate lag im Jahr 2023 in Deutschland zwar unter dem historischen Höchststand des Vorjahres, ist mit 5,9% aber weiter auf einem hohen Stand. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier

Rücklage auf nominal 317.500 € bzw. 308.510 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell trotz Aufstockung der freien Rücklage um 500 € nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite.

In den Anlagerichtlinien werden des weiteren Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei Einzelanlagen wichtig und bei den vorhandenen Aktien gegeben.

Nachhaltige Geldanlagen sollen, sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich, bei der Vermögensanlage Beachtung finden. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen im Depot explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Deka Stiftungen Balance, Bethmann Stiftungsfonds, DWS Top Dividende und Aachener Spar- und Stiftungsfonds. Bis zu 50% des Stiftungsvermögens ist insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind soweit möglich erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 7.021,53 € in 2023 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen (zzgl. 12,43 € Zinsen Girokonto):

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
DEKA-Stiftungen Balance CF	27.01.2023	0,20 €	401,00 €
	21.04.2023	0,20 €	401,00 €
	21.07.2023	0,20 €	176,00 €
	20.10.2023	0,60 €	528,00 €
Deutsche Telekom AG (Namens-Aktien)	12.04.2023	0,70 €	247,10 €
Bethmann Stiftungsfonds	16.11.2023	2,65 €	1.325,00 €
DWS Top Dividende	24.11.2023	4,60 €	1.361,60 €
Aktien Siemens Energy			
Aktienanleihe Mercedes Benz	02.03.2023	5,400%	756,00 €
Aktienanleihe Siemens	28.03.2024	6,000%	
Aktienanleihe LVMH	21.06.2024	6,000%	
Aktienanleihe Post	21.06.2024	6,000%	
Aktienanleihe AXA	21.06.2024	5,300%	
DekaBank Express-Zertifikat Relax 05/2025 bezogen auf den MSCI World			
Climate Change ESG	17.05.2023	0,000%	0,00 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax AXA	14.11.2023	6,750%	675,00 €
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	30.11.2024	3,700%	
Aktien adidas	16.05.2023	0,70 €	28,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	02.05.2023	2,00 €	376,00 €
FvS-Foundation defensive	13.12.2023	2,70 €	734,40 €
Gesamt			7.009,10 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 452,96 € und 375,73 € für die Treuhandverwaltung im Jahr 2022 zu zahlen. Sonstige Aufwendungen entstanden in Höhe von 48 €.

Durch die o.g. Rückzahlung des DekaBank Express-Zertifikat Relax AXA und des Teilverkaufs des Deka Stiftungen Balance entstanden Verluste von 3,261,25 €, die zumindest zum Teil durch die im vergangenen Jahr gebildete Umschichtungsrücklage aufgefangen werden konnten.

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 2.883,59 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2023).

Aus dem Vorjahr stand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 5.504,41 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

Der Beirat hatte verschiedene Ideen zur Förderung entwickelt, die jedoch nur teilweise umgesetzt werden konnten. So wurde die Filmreihe „Carlo und Susi“ noch mit 231,38 €, das Projekt „Kinderchor an der Grundschule Wüsten“ mit 1.000 € und die Lesetüten mit 825 € gefördert. Die folgenden Projektideen konnten noch nicht umgesetzt werden, so dass das Geld dafür in der Zweckerücklage steht:

- Lesung und Diskussion Autor Manick (1.000 €)
- Musikprojekt an der Erich-Kästner-Schule (1.000 €)
- Sprache und Musik mit Musikpädagogin Gellfart (1.800 €)
- Kultur(t)räume (4.000 €)

Das Jahresergebnis beträgt 827,21 €. Aus der Zweckerücklage wurden 1.990 € entnommen, da die Projekte nicht mehr umgesetzt werden (Pro Regio: Mama und ich 1.390 € sowie Familienausflüge 600 €). Für o.g. genehmigte, aber noch nicht realisierte Projekte wurden 7.800 € in die Zweckerücklage eingestellt, in die freie Rücklage 500 €. Die beschriebenen Vermögensverluste wurden in die Umschichtungsrücklage gebucht. Incl. dem Mittelvortrag aus 2022 (5.504,41 €) werden 3.282,87 € nach 2024 vorgetragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2023 auf 17.026,27 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss (3.282,87 €), der zweckgebundenen Rücklage (9.600 €) sowie einem Spitzenbetrag für noch anzulegendes Stiftungsvermögen (4.143,40 €).

3 Ausblick

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung wird im Jahr 2024 ihre Förderung im Bereich der Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen weiter fortsetzen. Über neue Projektförderungen wird im Beirat Anfang des Jahres entschieden. Die bereits beschlossenen Projekte aus den Vorjahren werden voraussichtlich im nächsten Jahr umgesetzt.

Vielleicht haben auch Sie Projektideen, dann wenden Sie sich gern an die Stiftung. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen eine Chance zu geben! Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

4 Jahresabschluss 2023

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2023 – 31.12.2023

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		2.883,59 €
	Erträge Stiftungsvermögen	7.021,53 €
	Depotgebühren	-452,96 €
	Gewinn/Verluste aus Vermögensumschichtung	-3.261,25 €
	Treuhandverwaltung 2022	-375,73 €
	sonstige Aufwendungen	-48,00 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		2.883,59 €
Mittelverwendung		2.056,38 €
Jahresergebnis		827,21 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2023 – 31.12.2023

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	5.504,41 €
+/- Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	1.990,00 €
+/- Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-7.800,00 €
+/- Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	-500,00 €
+/- Entnahme aus Umschichtungsrücklage	3.261,25 €
+/- Einstellung in Umschichtungsrücklage	0,00 €
+/- Jahresergebnis	827,21 €
	3.282,87 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	3.282,87 €

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.

- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005
(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de